
WIESENVOGELSCHUTZ IN HESSEN
DIE SCHWERPUNKTREGION AMÖNEBURGER BECKEN
- KURZFASSUNG DES PROJEKTBERICHTS -

von Ursula Mothes-Wagner & Reinhard Eckstein

Vorbemerkungen

Wiesenvögel sind Vogelarten, die überwiegend in nassem bis wechselfeuchtem Grünland brüten oder dieses fast ausschließlich zur Nahrungsaufnahme nutzen. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf zählen zu dieser Gruppe vor allem ehemals so weit verbreitete und bekannte Arten wie Weißstorch, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Wiesenpieper, Schafstelze und Braunkehlchen. In anderen Gebieten Hessens kommen noch Wiesenweihe, Uferschnepfe, Wachtelkönig, Sumpfhöhle und Grauammer hinzu.

Diese Charakterarten der offenen Wiesen und Weiden werden regelmäßig von einigen Vogelarten begleitet, die Zusatzstrukturen wie Röhrichte, Brachen oder Kleingewässer benötigen oder ihren Verbreitungsschwerpunkt in anderen Lebensräumen haben.

Die ursprünglichen Lebensräume der Wiesenvögel waren ungestörte Hochmoore, Niedermoore, Dünen, Heiden, Steppen, Salzwiesen oder der Verlandungsgürtel von stehenden Gewässern. Durch den wirtschaftenden Menschen wurden diese Lebensräume jedoch weitgehend vernichtet. Der wirtschaftende Mensch war es aber auch, der die Feucht- und Naßwiesen schuf und damit unseren Wiesenvögeln einen Ersatzlebensraum anbot. Am häufigsten waren Wiesenvögel, als es neben den ursprünglichen Lebensräumen bereits extensiv genutzte Grünlandkomplexe gab. Heute sind auch diese Grünlandkomplexe durch unsere Nutzungsansprüche an die Landschaft wieder selten geworden, so dass die Wiesenvögel kaum mehr Plätze zur Brut- und Jungenaufzucht finden.

Die Bestände unserer heimischen Wiesenvögel zeigen seit den 80er Jahren, einer bundesweiten Tendenz folgend, auch in Hessen einen dramatischen Rückgang. Verschärfend kommt bei einigen Arten der fehlende Bruterfolg hinzu, so dass sich ohnehin niedrige Bestand nicht erhöht (Eichelmann & Pfuhl (1996), Kliebe 1995-2000).

In Kenntnis dieser drastischen Rückgänge nahezu aller Wiesenvogelarten in Hessen, aber auch in Unkenntnis des tatsächlichen Ausmaßes, fasste die **HGON** 1993 den Entschluss, sich konkret für den Schutz der Wiesenvögel einzusetzen

und Maßnahmenkonzepte zum Stopp des weiteren Rückgangs zu entwickeln. Als Ziel des Projektes wurde definiert, eine Trendwende der gegenwärtig anhaltenden Rückgangstendenzen zu erreichen. Dafür sollten vorhandene Restvorkommen ermittelt, gesichert und so weit gestützt werden, dass diese als Ausgangszellen für die Wiederbesiedlung bereits aufgegebenen Bereiche dienen (**HGON** 1998). Voraussetzungen für das Erreichen dieses Zieles waren:

- Kenntnis über den Rückgangsumfang
- Ermittlung von Schwerpunktregionen oder -gebieten in Hessen mit zumindest für einzelne Arten überlebens- und entwicklungsfähigen Populationen
- Kenntnis der spezifischen Lebensraumsprüche der verschiedenen Arten bezogen auf ihre hessischen Lebensraumstrukturen
- Analyse der Rückgangsursachen
- Entwicklung allgemeiner Schutz- und Entwicklungsstrategien auf die einzelnen Schwerpunktregionen in Form von Flächennutzungskonzepten unter dem vorangigen Aspekt 'Wiesenvogelschutz'
- Gezielter Einsatz und Konzentration vorhandener Mittel durch offensive Verbreitung der erstellten Konzepte bei Planungsträgern und mittelverwaltenden Instanzen
- Werbung für die Umsetzung der Maßnahmenkonzepte bei Grundeigentümern und Pächtern sowie Beratung (HGON 1998).

Um den Umfang der Bestandsrückgangs einzelner Arten und möglicherweise vorhandene Schwerpunktegebiete zu ermitteln, wurde 1994 eine landesweite Bestandserfassung durchgeführt 1995 wurden die Kartierergebnisse ausgewertet und im Folgejahr auf der Basis des zusammengetragenen Datenmaterials ein Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept für hessische Wiesenvogelgebiete in allgemeiner Form abgeleitet werden (Eichelmann & Pfuhl 1996). Als Schwerpunktregionen in Hessen, die noch entwicklungsfähige Restpopulationen verschiedener Wiesenvogelarten enthalten und in denen eine zeitnahe Umsetzung der Konzepte zur Lebensraumbverbesserung zu erwarten war, kristallisierten sich folgende Gebiete heraus:

- Schwalmaue zwischen Allendorf/a.d.L. und Loshausen
- Amöneburger Becken
- Lahnaue zwischen Gießen und Wetzlar
- Wetterau (Bereich des Auenverbundes)
- Untere Kinzigaue

1997 wurde dann für jedes dieser Schwerpunktegebiete ein Maßnahmenkonzept erarbeitet und bereits begonnen, dringend erforderliche Maßnahmen mit den betroffenen Eigentümern, Kommunen sowie zuständigen Behördenvertretern anzuschließen. Bis 1998 konnten so bereits landesweit weit über 1,5 Mio DM in lebensraumverbessernde Maßnahmen gelenkt werden. Hinzu kommen Flächenextensivierungen, Entwicklung von Altgrasstreifen und andere Einzelmaßnahmen, deren Umfang monetär noch nicht beziffert werden kann.

Einleitung - Die Schwerpunktregion Amöneburger Becken

Der Naturraum Amöneburger Becken mit seinen Untereinheiten Ohmsenke und Ebsdorfer Grund gehörte in früheren Jahren zu den bedeutendsten Wiesenvogelbrutgebieten Hessens. Dies spiegelte sich auch in der relativ guten Kenntnis der Vogelwelt dieses Gebietes wider, die von vielen bekannten hessischen Ornithologen zusammengetragen wurde (HGON 1992/1995). Noch Anfang dieses Jahrhunderts überschwemmten die reich verzweigten Arme von Ohm, Wohra und Klein weithin die Ohmsenke, deren ehemals dichte Auewälder zwar erst spät, dafür aber um so gründlicher gerodet worden waren. Im Zuge der Ohmregulierung in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts vollzogen und vollziehen sich wohl auch noch heute tiefgreifende Veränderungen der Wasserführung von Oberflächengewässern und Grundwasserspiegel, die eine drastische Veränderung der Lebensraumqualität für Wiesenvögel bedeuten. Hierzu trägt auch die Wasserentnahme der Wasserwerke Stadtallendorf und Wohratal zu einem erheblichen Maße bei. Das bei der Regulierung der Ohm angelegte Hochwasserrückhaltebecken wird heute überwiegend als Grünland genutzt, einige Flächen sind bereits so trocken, daß sie ackerbaulicher Nutzung unterliegen.

Trotz dieser anthropogenen Überformung besitzt die Ohmsenke neben ihrer Funktion als Wiesenbrüterlebensraum eine überregionale ornithologische Bedeutung als Rastgebiet für den Vogelzug. Als ein Trittstein in einer Kette von zusammenhängenden Becken- und Auenlandschaften, die als Leitlinie für den Vogelzug

vom Mittelmeer bis zur Ostsee und in Gegenrichtung gilt, kommt der Sicherung und Weiterentwicklung der Ohmsenke als Lebensraum für Wiesen- und Watvögel eine landesweite Bedeutung zu.

Die naturräumliche Untereinheit Ebsdorfer Grund stellt einen weiteren regionalen Trittstein zwischen Ohmsenke und Lahntal für den Vogelzug dar und bietet aufgrund noch relativ feuchter Bodenverhältnisse in der Zwester Ohm-Aue noch gute Habitatqualitäten für Wiesenbrüter. Die offene Feldmark des Ebsdorfer Grundes ist aufgrund einer mächtigen Lößauflage und der Klimagunst intensiv ackerbaulich genutzt. Nur wenige Landschaftsstrukturen, vor allem in den kleinen Auen, fungieren als Vernetzungselemente für Wiesenvögel.

Aktiver Wiesenvogelschutz setzte im Amöneburger Becken leider erst relativ spät ein. Standen bis zur Mitte der 80er Jahre überwiegend Kartierungen im Vordergrund ornithologischer Arbeiten, kamen in den Folgejahren Anstrengungen hinzu, die drastisch zurückgehende Wiesenbrüterbestände zu sichern. So wurde als Ersatzmaßnahme für den Bau der Südumgehung Kirchhain auf Initiative der HGON ein Flachwassergebiet mit umgebender Pufferzone, insgesamt ca. 40 ha Fläche, auf ehemaligem Acker und angrenzend an ein ehemaliges Brachvogelbrutgebiet gestaltet, das bereits in wenigen Jahren zu einem Eldorado für ziehende Wasser- und Watvögel geworden ist (K.Kliebe 1993-2000). Als Brutgebiet für Wiesenvögel weist das Gebiet (noch) unzureichende Qualitäten auf. Der vorhersehbare Zusammenbruch der ehemals bedeutenden Kiebitzpopulation initiierte umfangreiche Anstrengungen zum Schutz jedes einzelnen Kiebitzbrutpaares (Ad. Kliebe 1992-2000). So konnte durch die Verhandlungen mit den jeweils betroffenen Landwirten zumindest eine leichte Verzögerung im Rückgang der Brutpaare erreicht werden, der sehr schlechte Bruterfolg der Vögel hingegen konnte dadurch noch nicht positiv beeinflusst werden.

Obwohl solche Maßnahmen zur Rettung einzelner Arten unabdingbar sind, fehlte jedoch bisher ein Konzept, das unter der Zielvorstellung des Wiesenvogelschutzes großflächige Habitatverbesserungen erarbeitete, Akzeptanz für die jeweiligen Maßnahmen herstellte und die erforderlichen Maßnahmen möglichst kurzfristig zusammen mit Behörden und betroffenen Grundeigentümern umsetzen ließ.

Ziel des Wiesenvogelschutzes in der Schwerpunktregion Amöneburger Becken war es daher, trotz erheblicher irreparabler Landschaftsveränderungen ein Maßnahmenkonzept abzuleiten, das die noch vorhandenen Wiesenbrütervorkommen sichert, sie vernetzt und an geeigneten Stellen durch Biotopneueinrichtung auch erweitert.

Aktuelle Vorkommen der Wiesenbrüter im Amöneburger Becken und deren Bestandsentwicklung

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf bot die ehemals feuchte Ohmniederung dem *Weißstorch* ideale Ernährungsbedingungen. Nach Berck & Rossbach (1995) war das Ohmtal um 1950 neben der Schwalm, dem mittleren Lahntal und der gesamten Wetterau ein Verbreitungsschwerpunkt des Weißstorchs in Nord- und Mittelhessen. So zogen noch Mitte der 40er Jahre etwa 15 Storchpaare über 40 Jungen groß (Hering 1992). Mit der Regulierung der Ohm Anfang der 50er Jahre und der Trockenlegung des Amöneburger Beckens verschwanden die Weißstörche als Brutvögel. Die letzte erfolgreiche Brut wurde 1968 in Kirchhain beobachtet

Seit 1993, als der erste Brutnachweis des *Wachtelkönigs* im Bereich des Uden-dörfer Teichs gelang, ist die Art im Untersuchungsgebiet nicht mehr beobachtet worden.

Auch beim *Kiebitz* lassen sich in seinem für Hessen ehemals bedeutendsten Brutgebiet seit Anfang der 60er Jahre deutliche Bestandsrückgänge erkennen. Brüteten 1974 noch 131 Paare, so sind es heute kaum mehr als 20 Paare (Mothes-Wagner 1992, Ad. Kliebe 1992-2000). Der Bruterfolg selbst (bisheriger Tiefststand 1997 mit nur 3 flügge gewordenen Jungen, Ad. Kliebe 2000) trägt nicht zum Erhalt der nur noch kleinen Population in der Ohmsenke bei. Die Verbreitungsschwerpunkte des Kiebitz und die negative Entwicklung der Bestände sind seit 1992 durch die Dokumentation von Ad. Kliebe hinreichend bekannt (Ad. Kliebe 1992-2000). Insgesamt muss heute davon ausgegangen werden, dass die Population des Amöneburger Beckens kurz vor dem Aussterben steht.

Lagen in früheren Jahren die bedeutendsten Brutplätze der *Bekassine* in der Ohmsenke, v.a. im sog. 'Bekassinenloch' und im NSG Schweinsberger Moor, so sind nach Trockenlegung und Vernichtung dieser Lebensräume die Brutbestände rückläufig. Heute steht die Bekassine im Landkreis auf der Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten in der Kategorie 'vom Aussterben bedroht'. Ihre Vorkommen mit nur noch wenigen Brutpaaren liegen heute vor allem in den Feuchtbrachen der Zwester Ohm-Aue.

Der *Große Brachvogel*, ein früherer Brutvogel im Ohm-Rückhaltebecken und in den Ohmwiesen im Raum Rüdigheim, hat das Gebiet inzwischen verlassen und ist nur noch als Gast zu beobachten. Für ihn ist die Radenhäuser Lache zu einem wichtigen Rastplatz geworden.

Auch der *Wieseniepfer* weist aufgrund von Lebensraumverlusten starke Bestandsrückgänge auf, kommt im Untersuchungsgebiet aber noch verbreitet vor.

Die *Schafstelze* besiedelt in zunehmendem Maße die Ackerbiotope des Schröcker Feldes. Obwohl Angaben zur Verbreitung der Schafstelze im Amöneburger Becken vor 1982 nur lückenhaft vorliegen, scheint seit 1992 eine leichter Bestandsrückgang feststellbar zu sein.

Die Beurteilung der Bestandsentwicklung des *Braunkehlchens* im Amöneburger Becken ist schwierig, da bis in die 70er Jahre nur lückenhafte Beobachtungen vorliegen. Dennoch kann gesagt werden, dass das vordere Ohmbecken einen früheren Verbreitungsschwerpunkt der Art im Landkreis darstellte. Die konnte auch in den Untersuchungen Mitte der 80er Jahre bestätigt werden (Volk 1985). Der danach bis Mitte der 90er Jahre zu beobachtende Bestandsrückgang, in einigen Gebieten vor allem des Ostkreises z.T. völlige Bestandseinbrüche, scheint sich weiter fortgesetzt zu haben, obwohl hierzu keine systematischen Untersuchungen mehr vorliegen.

Die früheren und aktuellen Vorkommen der Wiesenvögel werden anhand von Artkarten sowie einer Zusammenschau aller Arten dargestellt, um so räumliche Schwerpunkte für Maßnahmen abzuleiten.

Bewertung der Habitatqualitäten und regionale Gefährdungsursachen

Die Einschätzung der Habitatqualitäten erfolgte auf der Grundlage der von Eichelmann & Hartmann (1996) erarbeiteten Kriterien. Als Fazit lässt sich festhalten, daß sich die Habitatqualitäten im Untersuchungsgebiet und im Laufe der Zeit sehr negativ entwickelt haben. Die Flächen, vor allem im Ohmrückhaltebecken, sind heute z.T. so trocken, dass Ackerbau betrieben werden kann. Während an anderen Orten des Landkreises eine große Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft besteht, ist im Ohmbecken das Gegenteil der Fall: es besteht Landhunger (Lickers, mündl.). Nur noch wenige Bereiche des Untersuchungsgebietes weisen für Wiesenbrüter günstige Habitatqualitäten auf. Positiv zu bewerten ist die Anlage der Radenhäuser Lache, deren Randbereiche neue Nistmöglichkeiten für einige Wiesenbrüterarten aufweist, die Neugestaltung im Bereich des Arzbachs (Projekt der Kreis-UNB Marburg-Biedenkopf) und die Renaturierung der Zwesten Ohm-Aue mit der Schaffung von Feuchtbrachen. Ungünstige Entwicklungen sind hingegen im Ohmtal zwischen Amöneburg und Rüdighheim zu erkennen. Während 1969 noch der große Brachvogel hier brütete, wurde die Nutzung der Flächen so stark intensiviert, dass bald keine Bruten mehr stattfanden. Als wohl gravierendste

Maßnahme muss die Trockenlegung des sog. Bekassinenlochs, einem Großseggenried, angesehen werden, das 10 damals Brutpaare der Bekassine beherbergte. Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Intensivnutzung und die Umwandlung in naturverträglichere ökologische Bewirtschaftungsformen findet seit Ende der 90er Jahre eine leichte Verbesserung der Biotopqualitäten in diesem Bereich statt. Für Wiesenbrüter positive Elemente in der Agrarsteppe des Schröcker Feldes sind die Grünlandzüge entlang der Bäche wie die Uffelbachwiesen, der Heilige Born, Mauerwiesen, Rauwiesen, Etzgrund und Seckbach. Wie die Kartierung im Rahmen dieses Projektes ergab, hat jedoch auch hier der Umbruch in den Talauen bedenkliche Ausmaße angenommen und das, obwohl auch diese Talzüge Bestandteil des LSG Auenverbund Lahn-Ohm sind.

Tab. 1 Bewertung der Habitatqualitäten (s. nächste Seite)

Kriterienkatalog

- Geländestruktur: Kleinrelief (z.B. Flutmulden); Offenlandcharakter (Weiträumigkeit, Große, Gehölzanteil); Sitz- und Jagdwarten
- Grünlandanteil
- Vegetationsstruktur: Vielfalt und Art der grünlandgesellschaften, Altgrasstrukturen, kurzrasige oder lückige Vegetation, Nutzungsstruktur (v.a. kleinteiliges 'Nutzungsmosaik' und Nutzungsintensität)
- Wasserhaushalt: Höhe des Grundwasserstandes, Höhe und Dauer der Oberbodenfeuchte (u.a. Stauwasser), Überschwemmungshäufigkeit, offene Kleingewässer und Gräben (Anzahl, Zugänglichkeit und Verbau), Stocherfähigkeit
- Ruhezonen

Positiv ++	Eher positiv +	Weder positiv noch negativ =	Eher negativ -	Negativ --
---------------	-------------------	------------------------------------	-------------------	---------------

A. Ohmaue zwischen Anzefahr und Schönbach

Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions-struk- tur	Wasser- haushalt	Ruhezonen
Weißstorch	+	-	+	--	+
Tüpfelsumpf- huhn	+	+	-	--	+
Wachtelkönig	+	+	-	-	+
Kiebitz	+	-	-	--	=
Bekassine	+	+	+	--	=
Wiesenpieper	+	+	+	=	=
Schafstelze	+	+	=	=	=
Blaukehlchen	+	+	-	-	=
Braunkehlchen	+	=	-	=	=
Schwarzkehl- chen	+	=	-	=	=

B. Ohmrückhaltebecken

Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions-struk- tur	Wasser- haushalt	Ruhezonen
Weißstorch	++	++	=	--	-
Tüpfelsumpf- huhn	+	+	--	--	=
Wachtelkönig	+	+	-	-	=
Kiebitz	++	++	=	--	-
Bekassine	+	+	=	--	=

Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions-struk- tur	Wasser- haushalt	Ruhezonen
Wiesenpieper	++	++	+	-	=
Schafstelze	+	+	-	-	=
Blaukehlchen	+	+	-	-	=
Braunkehlchen	+	++	+	-	=
Schwarzkehl- chen	=	+	-	=	=

<i>C. Wiesen südöstlich Kirchhain und Plausdorfer Wiesen</i>					
Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions-struk- tur	Wasser- haushalt	Ruhezonen
Weißstorch	+	-	+	--	+
Tüpfelsumpf- huhn	+	+	+	--	+
Wachtelkönig	+	+	+	-	+
Kiebitz	=	-	-	--	+
Bekassine	+	=	+	--	+
Wiesenpieper	=	=	+	=	+
Schafstelze	+	=	+	=	+
Blaukehlchen	+	=	+	=	+
Braunkehlchen	+	-	+	=	+
Schwarzkehl- chen	+	=	+	=	+

<i>D. Ohmwiesen zwischen Brücker Mühle und Kreisgrenze</i>					
Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions- struktur	Wasser- haushalt	Ruhezonen
Weißstorch	++	-	+	--	=
Tüpfelsumpfhuhn	+	+	+	--	+
Wachtelkönig	++	+	=	-	+
Kiebitz	++	-	+	--	+
Bekassine	++	=	+	--	+
Wiesenpieper	++	-	+	-	+
Schafstelze	+	=	+	=	+
Blaukehlchen	+	=	+	-	+
Braunkehlchen	++	-	+	=	+
Schwarzkehlchen	=	=	=	=	+

<i>E. Arzbachtal, Heiliger Born, Marienborn</i>					
Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions- struktur	Wasser- haushalt	Ruhezonen
Weißstorch	+	--	-	-	=
Tüpfelsumpfhuhn	=	-	-	-	+
Wachtelkönig	++	=	=	-	+
Kiebitz	++	-	=	-	+
Bekassine	++	-	+	-	+
Wiesenpieper	++	-	+	=	+
Schafstelze	++	-	+	=	+
Blaukehlchen	++	=	-	-	+
Braunkehlchen	++	-	+	=	+
Schwarzkehlchen	+	=	-	=	+

<i>F. NSG Teichwiesen von Heskem und angrenzende Grünlandbereiche</i>					
Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions-struk- tur	Wasser- haus- halt	Ruhezonen
Weißstorch	++	=	+	-	=
Tüpfelsumpf- huhn	++	=	+	-	=
Wachtelkönig	+	=	+	=	=
Kiebitz	+	-	+	-	=
Bekassine	++	+	+	punktuell ++	=
Wiesenpieper	++	=	+	=	=
Schafstelze	++	=	+	=	=
Blaukehlchen	+	=	-	-	=
Braunkehlchen	+	-	+	=	=
Schwarzkehl- chen	+	=	+	=	=

<i>G. Zwerster Ohm-Tal</i>					
Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions- struktur	Wasser- haus- halt	Ruhezo- nen
Weißstorch	++	=	+	-	=
Tüpfelsumpf- huhn	++	=	+	-	=
Wachtelkönig	+	=	+	=	=
Kiebitz	+	-	+	-	=
Bekassine	++	+	+	punk- tuell ++	=
Wiesenpieper	++	=	+	=	=
Schafstelze	++	=	+	=	=
Blaukehlchen	+	=	-	-	=

Art	Gelände- struktur	Grünland- anteil	Vegeta- tions- struktur	Wasser- haus- halt	Ruhezo- nen
Braunkehlchen	+	-	+	=	=
Schwarzkehl- chen	+	=	+	=	=

Aus der Bewertung der Habitatqualitäten lassen sich folgende regionale Gefährdungsursachen der Wiesenvögel ableiten:

- Veränderungen im Wasserhaushalt mit nachfolgendem Nutzungswandel in der Landwirtschaft
- Störungen durch Freizeitaktivitäten

Regionales Maßnahmenkonzept

Ziele

Die Region Amöneburger Becken (Landkreis Marburg-Biedenkopf) unterscheidet sich von den anderen bearbeiteten Wiesenvogel-Schwerpunktregionen Hessens dadurch, daß größere Teilgebiete mit den noch dichtesten Wiesenvogel-Vorkommen nicht durch die hoheitliche Schutzkategorie des Naturschutzgebietes überdeckt sind. Nur die Ohm- und die Zwester Ohm-Aue sind Teil des LSG Auenverbund Lahn-Ohm und als Rastgebiete für den überregionalen Vogelzug von besonderer Bedeutung.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes bestand in der Tatsache, daß die Ohm Anfang der 50er Jahre ausgebaut wurde und ein Hochwasserrückhaltebecken mit Bedarfsstau in der ehemaligen versumpften Niederung entstand. Die gleichzeitig erfolgten intensiven Meliorationsmaßnahmen, die zur weitgehenden Trockenlegung von Röhrichten und Naßflächen mit nachfolgender landwirtschaftlicher Intensivnutzung einschließlich Maisäckern führte, sind heute großflächig nicht mehr rückgängig zu machen. Dies hat entscheidenden Einfluß auf die Wiederherstellbarkeit von Wiesenvogelhabitaten, die jetzt nur noch kleinräumig erfolgen kann. Es muß hervorgehoben werden, daß die ehemalige Wertigkeit des Amöneburger Beckens für die Wiesenvögel Hessens

unter heutigen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht wiederhergestellt werden kann. Visionär bleibt auch der Gedanke, das Hochwasserrückhaltebecken im Frühjahr bis 20 cm unter die Bodenoberfläche einzustauen und bis zum Frühsommer langsam wieder abzulaufen zu lassen, so daß Mahdtermine im Juli noch genutzt werden könnten.

Diese Tatsache hatte Einfluß auf die im nachfolgenden Konzept verwendete Vorgehensweise. Zum einen war es nicht zielführend, ein detailgenaues Maßnahmenkonzept zu erstellen, das bei der nachfolgenden Anschub- und Umsetzungsphase aufgrund der erforderlichen Beteiligung der Grundeigentümer/Pächter, Kommunen, zuständigen Behörden etc. nicht umgesetzt werden kann. Daher wurde eine relativ grobe Maßnahmenebene gewählt, die in der Anschubphase weitere Konkretisierung erfahren soll. Zum anderen war das Untersuchungsgebiet in der Wiesenvogel-Bestandserhebung 1994/1995 (Kohlhaas, unpubl.) nicht enthalten, weshalb die Verbreitungsdaten mühsam zusammengetragen werden mußten und sicherlich noch einige Lücken aufweisen, die 1998 durch eine Rasterkartierung des Arbeitskreises Marburg-Biedenkopf behoben werden sollten. Auf der anderen Seite bieten aber derzeit laufende Planungen Dritter, v.a. die Flurbereinigungsverfahren, die Möglichkeit, Maßnahmen im größeren Umfang umzusetzen, was in den Naturschutzgebieten der anderen Schwerpunktregionen aufgrund des defizitären Landeshaushaltes für diesen Titel nicht mehr möglich erscheint. Aus diesem Grunde wurden die in diesen Planungen enthaltenen Maßnahmen auf ihre 'Wiesenvogeltauglichkeit' besonders kritisch beleuchtet und bei Verträglichkeit in das vorliegende Konzept aufgenommen.

Durch diese Vorgehensweise bestand bereits in der ersten Projektphase ein enger Kontakt zu den anderen Planungsträgern (Amt für Straßen und Verkehrswesen, Untere Naturschutzbehörde, Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft, Staatliches Umweltamt Marburg, Stadt Kirchhain, Stadt Amöneburg, Stadt Marburg, Planungsbüros), so daß hier ein Ideenaustausch noch vor der Anschubphase erfolgen konnte. Damit scheint gewährleistet, daß die Umsetzung von Maßnahmen in der zweiten Projektphase zügig anlaufen kann.

Bei der Planung von Maßnahmen zur Förderung der Wiesenbrüter sollten folgende Ziele verfolgt werden:

- Anhebung des Grundwasserspiegels, wo es irgendwie möglich ist. Das von Stiefel (1991) angegebene Optimalziel eines Grundwasserspiegels von 20 cm unter Flur sollte zumindest stellenweise angestrebt werden.



Abb. 1 Plausdorfer Wiesen (A) und Ohmrückhaltebecken (B) – Lebensräume für bedrohte Wiesenvögel

Maßnahmen, die den Abfluß vermindern. Nach dem Bau des Ohmrückhaltebeckens wurden dessen Flächen so gründlich drainiert, daß diese recht schnell wieder trocken fallen. Dies muß zumindest auf Teilflächen kompensiert werden.

- Einflußnahme auf die Landwirtschaft mit dem Ziel einer wiesenbrüterfreundlichen Bewirtschaftung der Grünlandflächen, d.h kein oder früheres Schleifen der Wiesen. Wenn es erforderlich ist, muß dies bis zum 28.2. eines Jahres abgeschlossen sein. Keine Mahd der Flächen vor dem 15.6. Ein noch späterer Zeitpunkt wäre noch günstiger, dürfte sich aber kaum durchsetzen lassen. Beim Mähen von innen nach außen, so daß von der Mahd betroffene Tiere noch die Möglichkeit zur Flucht haben. Hier wird voraussichtlich der regelmäßige Einsatz von Entschädigungsgeldern erforderlich.
- Erlassen eines generellen Umbruchverbots im LSG durch die UNB. Die Verordnung für das LSG "Auenverbund Lahn - Ohm" enthält dies nicht von vornherein, sieht aber die Möglichkeit des Umbruchverbots durch die UNB vor.
- Umwandlung von Acker in Grünland, insbesondere im Ohmbecken und der hinteren Ohmaue zwischen Amöneburg und der Kreisgrenze.

Maßnahmen

Für das Maßnahmenkonzept wurden zunächst regionale Planungsansätze Dritter (Landschaftsrahmenplan, kommunale Landschaftspläne, wasserrechtliche Festsetzungen, Flurbereinigungsverfahren, Fließgewässer-Renaturierungsplanungen, Ausgleichsplanungen zu Eingriffen in Natur und Landschaft u.a.) bezüglich mit dem Wiesenvogelschutz vereinbar oder nicht-vereinbar Aussagen aus- und bewertet.

Aus Sicht der Wiesenbrüter wäre der Einstau des Ohmbeckens bis Rüdigheim bis in den April die beste Maßnahme, so daß die Flächen dann langsam trocken fallen, wie es heutzutage z.B. noch in der Biebrza-Niederung in Ost-Polen der Fall ist (vgl. Grzegors & Osowscy 1991) oder noch extremer in der Aue des Pripjet in Weißrußland. Dann entwickeln sich optimale Bedingungen nicht nur für Wiesenvögel, sondern auch für Watvögel.

Im Raum Celle zeigten sich große Erfolge bei einer solchen Maßnahme im kleineren Ausmaß (Krägenow mdl. Mitt.). Durch das späte Ablaufen des Wassers kommt dann auch erst eine spätere Nutzung der Wiesenflächen in Frage. Die spä-

te Mahd der Wiesenflächen wirkt sich wiederum sehr positiv auf den Bestand der Wiesenbrüter aus.

Ein Beispiel hierfür ist der Vergleich des Bestandes des Wachtelkönigs in der hessischen und bayerischen Rhön. Während auf der hessischen Seite die Weidenutzung überwiegt, werden die Grünlandflächen im NSG "Lange Rhön" gemäht. Nach alter Tradition findet die Mahd dieser Flächen erst ab dem 8. Juli statt. Dieser Zeitpunkt ist sehr günstig für Kiebitz, Bekassine und Wachtelkönig. Von letzterem konnten im Jahr 1993 15 Exemplare im NSG "Lange Rhön" festgestellt werden (Th. Kirchner mdl. Mitt.). 1993 konnte er auch östlich vom NSG "Kesselrain" auf hessischer Seite festgestellt werden (BIOPLAN 1994). Noch deutlicher wird dies am Bestand der Bekassine. Hier konnten im Jahr 1985 61 Brutpaare im NSG "Lange Rhön" nachgewiesen werden (Banndorf & Pfriem 1986).

In tieferen Lagen ist ein früherer Zeitpunkt der Mahd üblich. Früher wurde ab dem 15. Juni gemäht. Optimal ist es, wenn nicht alle Flächen gleichzeitig gemäht werden. Im NSG "Horaser Wiesen" im Kreis Fulda wurde ein Brutbestand der Bekassine von mindestens 3 Paaren und ein Rastbestand von bis zu 21 Exemplaren festgestellt. Diese Flächen waren Ende März 1992 noch überschwemmt und fielen bis Mai langsam trocken. Eine Mahd von Teilflächen fand Mitte Juni statt (BIOPLAN 1992). Solche Bedingungen sind optimal für Wiesenbrüter. Die heutige Art der Grünlandnutzung mit mehrfacher Silagemahd ab Mai wirkt sich dagegen sehr ungünstig auf den Bestand der Wiesenbrüter aus.

Der Kiebitz trifft meist im März bei uns ein und fängt vielfach auch dann bereits an zu brüten. Dies ist aber häufig der Zeitpunkt, zu dem Wiesen noch geschleift werden, damit später eine Mahd möglich ist. Wenn diese schon im Mai stattfindet, besteht die Möglichkeit, daß dabei junge Kiebitze getötet werden. Gleichzeitig werden dabei auch mögliche Bruten des Braunkehlchens zerstört, welches erst im Mai bei uns eintrifft.

Optimal wäre es dafür zu sorgen, daß Grünlandflächen erst möglichst spät und nicht gleichzeitig gemäht werden. Dann besteht auch die Möglichkeit für die Ansiedlung des Wachtelkönigs. Ein Schleifen der Wiesen sollte, wenn überhaupt erforderlich, schon vor dem März vorgenommen werden.

Die erforderlichen Auflagen für die Landwirtschaft bedingen aber, daß ausreichend Mittel für Entschädigung gezahlt werden. Da Gelder für Ausgleichsmaßnahmen vorwiegend für investive Maßnahmen eingesetzt werden, aber nicht für die Pflege, ist dies schwierig. Eine Lösung des Problems wäre möglich über den

Abschluß von Pflegeverträgen mit dem Amt für Regionalentwicklung, Landwirtschaft und Landschaftspflege (ARLL).

Insgesamt ist zu sagen, daß Maßnahmen zur Förderung der Wiesenbrüter im Untersuchungsgebiet nur in enger Kooperation mit den Landwirten umzusetzen sind. Begonnen werden sollte in Bereichen, wo dies mit dem geringsten Aufwand möglich ist. Dies ist neben dem Zwester-Ohm-Tal zwischen Ebsdorf und Hachborn, wo es wichtig ist, daß für die Pflege gesorgt wird, das Zwester-Ohm-Tal zwischen Ebsdorf und Heskem, wo der Abschluß und die Durchführung der Planung des Zweiten Abschnitts der Renaturierung der Zwester Ohm ansteht.

Im Ohmbecken wurden durch das ARLL Marburg verschiedene Verträge im Rahmen des Hessischen Landespflegeprogramms (HELP) abgeschlossen, die Auflagen bei der Bewirtschaftung vorsehen. Auf diesem Weg ist es eventuell auch möglich, an verschiedenen Stellen im Gebiet den Abfluß zu reduzieren.

Der Landschaftsplan der Stadt Kirchhain schlägt zum Teil sehr strenge Auflagen bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen im Ohmrückhaltebecken vor, die für die Bestandsentwicklung der Wiesenbrüter durchaus positiv wären. Jedoch ist die Überwachung sehr schwierig und die Einhaltung fraglich.

Eine der ersten Maßnahmen bei der Umsetzung des Programmes muß die Überprüfung der Einhaltung der Maßnahmen sein. Da der Umbruch von Wiesenflächen auch ein Verstoß gegen die LSG-Verordnung ist, sind hier ggf. Anzeigen erforderlich.

Zwischen dem NSG "Teichwiesen bei Heskem" und der Mündung in die Zwester Ohm ist der Wittelsberger Bach sehr tief eingeschnitten. Dies wirkt sich auch negativ auf die Feuchtigkeit der angrenzenden Flächen aus. Es sollte auch hier eine Sohlanhebung angestrebt werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist, wie oben schon dargelegt, nur in enger Kooperation mit den betroffenen Landwirten und den Kommunen möglich.

Hier bestehen zum einen Chancen durch den Abschluß von längerfristigen HELP-Verträgen, zum anderen aber auch durch Flächenstillegungen. Von dieser Möglichkeit wird hier aber kaum Gebrauch gemacht, da ein großes Interesse seitens der Landwirtschaft an den Flächen besteht.

Eine weitere Möglichkeit zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen besteht in Form von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe. Die Stadt Kirchhain hat diese in ihrem Landschaftsplan dargestellt. Die Flächen werden auch bei der Konzeption für das Wiesenbrüterprogramm mit übernommen. Bei den anderen beiden

betroffenen Kommunen herrscht hier noch ein großes Defizit. Die einzelnen Maßnahmen werden in einem großformatigen Kartensatz dargestellt.

Anschubphase

Voraussetzungen für die Umsetzung von Wiesenvogelschutzmaßnahmen im Untersuchungsgebiet

Obwohl bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes bereits regionale Zwangspunkte berücksichtigt wurden, sollen nachfolgend noch einmal die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes zusammengestellt werden.

schlechte Voraussetzungen

- wasserrechtliche Festsetzungen zum Betrieb des Ohmrückhaltebeckens
- durch frühere Ohmregulierung massiver und irreparabler Eingriff in den Wasserhaushalt der Wiesenbrüterlebensräume
- Betrieb der Wasserwerke Stadtallendorf und Wohratal, der Änderungen im Wasserhaushalt verstärkt hat
- intensive landwirtschaftliche Nutzung der guten Lössböden, heute noch Landhunger
- Mangel an finanziellen Mitteln (nur geringe Ausgleichsabgabemittel, defizitäre kommunale Haushalte = geringe Möglichkeiten des Ökopunktekontos)
- nur geringes Interesse der am stärksten betroffenen Kommunen Kirchhain und Amöneburg für Biotopverbesserungsmaßnahmen
- kein Landschaftspflegeverband

gute Voraussetzungen

- Zielvorgaben des Landschaftsrahmenplanes und des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelhessen unterstützen Ziele des Wiesenvogelschutzes
- teilweise Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet
- laufende Flurneuordnungsverfahren (Kirchhain I und II, Heskem)
- laufende Ausgleichsplanungen für nicht vermeidbare Eingriffe

- Planungen zur Biotopbrücke Schwalm-Ohm und Ohm-Lahn
- langjährige ehrenamtliche Aktivitäten, die bereits in Teilbereichen zu wiesenbrüterfreundlichen Maßnahmen geführt haben (Kiebitzschutz, Lache von Radenhausen, Erweiterung des NSG Teichwiesen von Heskem etc.)
- einige investive Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde haben die ehrenamtlichen Tätigkeiten ergänzt (Udendorfer Teich, obere Arzbach)
- gute Zusammenarbeit mit den mit Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege befaßten Behörden (Untere Naturschutzbehörde, Staatliches Umweltamt, Amt für Straßen- und Verkehrswesen, ARLL)
- durch Vorverhandlungen wurde erreicht, daß die zur Verfügung stehenden Ausgleichsmittel von ca. 450.000 DM (für den Eingriff durch die Erneuerung der Ohmdämme) weitgehend in den Wiesenvogelschutz fließen

Prioritätensetzung

Für die Umsetzung von Maßnahmen wurde nach folgender Prioritätensetzung verfahren:

1. **Sicherung** der noch bestehenden Wiesenbrütergebiete
2. **Erweiterung** der noch bestehenden Wiesenbrütergebiete
3. **Vernetzung** der noch bestehenden Wiesenbrütergebiete
4. **Neueinrichtung** von ehemals besiedelten und noch potentiell geeigneten Wiesenbrütergebieten

Für die **Sicherung** und **Erweiterung** der noch bestehenden Wiesenbrüterbrutgebiete bot sich an, Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung Kirchhain I und II vorrangig umzusetzen, da hier die Schwerpunktbereiche der Wiesenbrütervorkommen liegen (s. Übersichtskarte). Da im Flurneuordnungsverfahren von Seiten des ARLL bereits umfangreiche Kontakte zu den ortsansässigen Landwirten bestanden und ein Überblick über ggf. zur Verfügung stehender Flächen vorhanden war, konnte direkt in die Umsetzung gegangen werden. Aus diesem Grunde fanden mehrere Gespräche im ARLL Marburg statt, deren Ergebnisse sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- In Ergänzung der von der **HGON** für 1998 geplanten Maßnahme der Anlage einer Blänke (Kostenvolumen ca. 145.000 DM; ca. 2 ha) wird auf einer benachbarten Parzelle eine weitere Blänke angelegt. (Kostenvolumen ca. 170.000 DM; ca. 1,7 ha)
- Auf einem weiterem benachbarten Grundstück wird eine Ersatzmaßnahme für den Bau eines Radweges im Ohmrückhaltebecken durchgeführt. Diese Maßnahme beinhaltet die Aufweitung eines Grabens durch Grabentaschen (Kostenvolumen noch nicht bekannt).
- Für ein Grundstück im Besitz der Stadt Kirchhain wird auf Initiative der **HGON** ebenfalls die Anlage einer Blänke vorgesehen, hier stehen jedoch noch schwierige Verhandlungen mit der Stadt Kirchhain an. Ob und wann diese Maßnahmen realisiert werden kann, ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen.
- Die für 1997 noch zur Verfügung stehenden V + E-Mittel von 60.000 DM aus dem HELP-Programm werden für Extensivierungsverträge mit Landwirten im Umfeld der geplanten Blänken eingesetzt.
- Für den Bereich 'ehemaliges Bekassinenloch' konnten 1997 HELP-Verträge abgeschlossen werden, die extensivem Sommergetreideanbau statt Maisanbau, Verzicht auf entwässernde Maßnahmen, Pflege von Stilllegungsflächen zur Vermeidung von Staudenfluren sowie weitere Nutzungsbeschränkungen enthalten. Alle Maßnahmen dienen dem Erhalt eines Kiebitzbrutplatzes, an dem noch regelmäßig mit bescheidenem Erfolg gebrütet wird (7-15 Brutpaare).

Als dritte Priorität kommen zu diesen Sicherungsmaßnahmen **Biotopvernetzungsmaßnahmen** hinzu.

- Noch für 1997 ist seitens des Regierungspräsidiums Gießen die Erweiterung des NSG Teichwiesen von Heskem geplant, das eine Vernetzungsfunktion zwischen Zwester Ohm-Aue und den geplanten Grünlandkorridor als Ausgleich für die OU Wittelsberg im Zuge der L 3058 übernehmen soll. Mit der NSG-Erweiterung wird es zukünftig möglich sein, die Sohle des Wittelsberger Bachs deutlich anzuheben und das NSG stark zu vernässen, ohne daß landwirtschaftlich genutzte Flächen nachteilig tangiert werden.

- Die Unterlagen zur Planfeststellung der OU Wittelsberg liegen derzeit bei der Planfeststellungsbehörde zur Feststellung, so daß für 1998 mit der Fortführung der Planung gerechnet werden kann.

Für die **Neueinrichtung** von Biotopen für Wiesenbrüter bieten sich die Bereiche Plausdorfer Wiesen, ehemaliges Bekassinenloch, Arzbachau und Zwester Ohm-Aue an. Hier dürften aufgrund fehlender Vorverhandlungen mit einer Umsetzung erst in den folgenden Jahren gerechnet werden. Inwieweit hier jedoch noch Mittel zur Verfügung stehen, ist derzeit nicht abzuschätzen.

Als zusätzliche Umsetzungsstrategie wird das Wiesenbrüterkonzept für das Amöneburger Becken den jeweils betroffenen Behörden zur Verfügung gestellt, um ggf. anfallende Ausgleichsverpflichtungen oder Verausgabungen von Ausgleichs-abgaben in ökologisch sinnvolle zu lenken.

Literatur

- Banndorf & Pfriem (1986) Die Vögel des Naturschutzgebietes 'Lange Rhön'. In: Schlußbericht Naturwissenschaftlicher Verein Würzburg
- BIOPLAN (1992) Schutzwürdigkeitsgutachten für das geplante Naturschutzgebiet 'Fuldaaue von Horas'. Unveröff Gutachten im Auftrag des RP Kassel, Abt. Forsten und Naturschutz
- BIOPLAN (1994) Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet 'Steinkopf', Kesselrain, 'Ottilienstein'. Unveröff Gutachten im Auftrag des RP Kassel, Abt. Naturschutz
- Eichelmann R, Pfuhl FU (1996) Wiesenvogelschutz in Hessen – Ein Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept für hessische Wiesenvogelgebiete. Im Auftrag der HGON , Echzell
- Eichelmann R, Hartmann D (1998) Avifaunistisches Bewertungsverfahren für Auen. Unveröff Manuskript, Echzell: 98 pp
- Grzegorz S & Osowsky IK (1991) Ptaki bieberza_skich begien (Die Vögel der Bieberza-Sümpfe). Warszawa
- Hering D (1992) Weißstorch – *Ciconia ciconia* -. In: Die Vogelwelt des Landkreises Marburg-Biedenkopf(HGON & Kreisausschuß des Ldkrs. Marburg-Biedenkopf, eds): 031-1 bis 037-4. Marburg

- HGON (1992/1995) Die Vogelwelt des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Wohratal
- HGON (1998) Wiesenvogelschutz in Hessen – Ein Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzept für fünf hessische Schwerpunktregionen. Echzell
- Kirchner T (mündl.)
- Kliebe Ad (1992-2000) Brutergebnisse des Kiebitz im Amöneburger Becken. Vgkdl Jahresber Marburg-Biedenkopf XXX
- Kliebe K (1993-2000) Brutergebnisse der Lärche von Radenhausen. Vgkdl Jahresber Marburg-Biedenkopf XXX
- Kohlhaas (1996) Sammlung und Auswertung von Daten mittels EDV aus dem Projekt Wiesenbrüterkartierung der HGON. Lendorf, unveröff Manuskript
- Mothes-Wagner U (1992) Der Kiebitz. In: Die Vogelwelt des Landkreises Marburg-Biedenkopf. HGON (ed), Wohratal: XXX
- Stiefel (1991) Situation des Wachtelkönigs in Ostdeutschland (vormalig DDR). Die Vogelwelt 112: 57-66
- Volk O (1985) Zur Situation der Vögel unserer Auenlandschaften. Eine Bestandsaufnahme der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Natur- und Umweltschutz im Landkreis Marburg-Biedenkopf. 2. Aufl.: 69-77

Adresse der Autoren

Dr. Ursula Mothes-Wagner, In den Erlengärten 10, 35288 Wohratal
Reinhard Eckstein, Bioplan Marburg, Deutschhausstrasse 26, 35037 Marburg

Danksagung

Die Erstellung des Konzeptes und der Ansetz erster Maßnahmen war nur möglich durch die finanzielle Unterstützung der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V. – Hilfe für die bedrohte Tierwelt. Unseren herzlichen Dank hierfür.